

MOTION von Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti), Peter Reinhard (EVP, Kloten) und Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)

betreffend Leinenobligatorium / Maulkorbtragepflicht für Kampfhunde

Der Regierungsrat wird ersucht, gesetzliche Bestimmungen zu erarbeiten, welche vorschreiben, dass so genannte Kampfhunde, insbesondere Rottweiler, Stafford Terrier, Pitbulls und Bullterrier, auf öffentlichem Grund nicht mehr von der Leine gelassen werden dürfen bzw. Maulkörbe tragen müssen.

Stefan Dollenmeier
Peter Reinhard
Gerhard Fischer

Begründung:

Schon wieder ist ein tragischer Todesfall durch Kampfhunde zu beklagen. Der grausame Tod eines sechsjährigen Knaben in Oberglatt am 1. Dezember 2005 hat die Bevölkerung einmal mehr tief erschüttert.

Schon seit dem Jahr 2000, als sich solch tragische Vorfälle – leider auch mit Todesfolge – häuften, haben wir unermüdlich griffige Massnahmen gefordert, so unter anderem in zwei Anfragen und zwei anderen parlamentarischen Vorstössen – leider ohne Erfolg.

Mit einem Leinenobligatorium respektive einer Maulkorbtragepflicht bei freiem Auslauf wären fast alle Unfälle mit Kampfhunden zu vermeiden gewesen.

Diese Massnahmen sind den Tieren zuzumuten, sie können sich dabei fast unbehindert bewegen, insbesondere dann, wenn sie auf privatem eingezäunten Grundstück ohne Maulkorb draussen sind (und in Blockwohnungen gehören solche Tiere sowieso nicht).

Das bestehende Leinenobligatorium bzw. die Maulkorbtragepflicht für bissige Hunde genügt nicht, weil diese Vorschriften nur dann gelten, wenn der Hund schon einmal jemanden verletzt hat. Das war meines Wissens in keinem dieser Unglücke der Fall.